

Was sind Betreuungs- und Entlastungsangebote?

Mit diesen Angeboten können gleichwohl die pflegenden Angehörigen entlastet als auch die Pflegebedürftigen gefördert, betreut oder beaufsichtigt werden.

Wie rechnen wir ab?

Eine Abrechnung über das Pflege-Leistungsergänzungsgesetz ist möglich über:

- § 45b Entlastungsbetrag von 125,00 € monatlich
- § 45a : 40% aus nicht genutzten Sachleistungen.
- Verhinderungspflege (Jahresbetrag von 1.612 € ab Pflegegrad 2)

Stundensätze auf telefonische Anfrage, wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Ansprechpartner

Tatiana Brems –Pflegedienstleitung
E-Mail: brems@wallmenichhaus.de

Tel. 09621 4996-14



Verwaltung
E-Mail: sozialstation@wallmenichhaus.de

Tel. 09621 4996-13



Sozialstation der Schwesternschaft
Wallmenich-Haus vom BRK e.V.
Haager Weg 9a, 92224 Amberg
Tel. 09621 4996-14, Fax 09621 4996-34

Homepage: www.wallmenichhaus.de



Entlastungs- und Betreuungsangebote zur Unterstützung im Alltag



Sozialstation

der Schwesternschaft
Wallmenich-Haus
vom BRK e. V.



Unser Angebot

Wir bieten Ihnen, liebe pflegende Angehörige:

Entlastung,

- wenn Sie Zeit für sich haben möchten, auch um Kraft zu schöpfen,
- wenn Termine und Erledigungen anstehen, zu denen Sie den pflegebedürftigen Angehörigen nicht mitnehmen können,
- wenn Sie stundenweise nicht zu Hause sind und in dieser Zeit Vertretung brauchen.

Wir bieten Ihnen als Betroffene:

Betreuung und Begleitung,

- wenn Sie mal wieder spazieren gehen möchten,
- wenn Sie Termine oder Besorgungen persönlich erledigen wollen und sich mit Begleitung sicherer fühlen,
- wenn Sie zu Hause Gesellschaft wünschen,
- wenn Ihre Angehörigen unterwegs sind und Sie nicht gerne alleine sind.

Café Auszeit

Auszeit vom Alltag für Menschen mit Demenz und ihren pflegenden Angehörigen

Wir bieten Ihnen eine bis zu dreistündige kurzweilige und kompetente Betreuung in der Gruppe.

Ein Zusammensein mit:

- Singen, basteln, spielen, Vorlesen nach Wunsch,
- Erinnerungsarbeit und Sinneswahrnehmung,
- Förderung sozialer Kontakte,
- Kaffeeklatsch mit leckeren Kuchen,
- evtl. Besuch des kath. Gottesdienstes.



Wann: ?

Donnerstag 14:30 – 17:00 Uhr, bzw.
17:30 Uhr nach dem Gottesdienst
Kosten: 30,00 € pro Nachmittag

Wer kann diese Leistungen in Anspruch nehmen?

Jeder, der diese Unterstützung wünscht oder nötig hat.

D. h., jeder, der einen Pflegegrad hat, kann aus den Mitteln der Pflegekasse einen sog. Betreuungs- und Entlastungsbetrag beanspruchen. Monatlich stehen **125,00 €** zur Verfügung.

Dieser Betrag wird aber nicht an den Betroffenen selbst ausbezahlt, sondern direkt mit einem anerkannten Leistungserbringer (*unsere Sozialstation hat diese Anerkennung*) abgerechnet.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen können angespart und in das Folgehalbjahr übernommen werden.

Zusätzlich können die Leistungen auch über §36 SGB XI, Pflegesachleistungen, abgerechnet werden.

Natürlich können auch Privatzahler diese Leistungen in Anspruch nehmen.